Der Landrat

Beratungsergebnis

der 12. Sitzung des Kreisausschusses
am Montag, dem 21.02.2022

Tagesordnungspunkt:

Öffentliche Sitzung

8. Raumprogramm für das geplante Bevölkerungsschutzzentrum - DS-Nr.: 5676 -

Zunächst stellte die Verwaltung anhand der als Anlage 1 beigefügten Präsentation das Raumprogramm für das Bevölkerungsschutzzentrum vor.

Ergänzend zur Folie 11 teilte sie mit, dass man das Gebäude so plane, dass Innenwände verschiebbar seien und in Notsituationen die Möglichkeit bestehe, die Fahrzeuge nach draußen zu stellen, um Menschen unterzubringen.

Die GRÜNE-Fraktion äußerte, dass im Arbeitskreis eine intensive Beratung erfolgt sei und Anregungen wie die Hausmeisterwohnung sowie Erweiterungsoptionen eingearbeitet worden seien. Auf Seite 8 der Vorlage werde ausgeführt, dass die Teilbereiche mit einem Gründach und einer Photovoltaik-Anlage (PV-Anlage) auszustatten seien. Sie regte an, eine offenere Formulierung zu wählen und das Wort „Teilbereiche“ herauszulassen. Es solle dem Architekten überlassen werden, wie er Photovoltaik einsetze. Auf dem Gebäude sollte so viel Photovoltaik wie möglich, auch über den Eigenbedarf hinaus, installiert werden wobei sie davon ausgehe, dass sowieso ein hoher Bedarf bestehe.

Die Verwaltung erläuterte, dass eine Erweiterungsoption für das Gebäude in der Höhe vorgesehen sei und man dieses daher vollständig mit einem Gründach versehen wolle. Aufgrund der Statik werde man die Hallen nicht überbauen; dort solle im Wesentlichen die PV-Anlage errichtet werden.

Die GRÜNE-Fraktion merkte an, dass man von Erweiterungsoptionen spreche, die vielleicht in 10 bis 15 Jahren anstünden; in diesem Zeitraum könne eine PV-Anlage viel Strom liefern.

Die Verwaltung teilte mit, dass dies bisher nicht Gegenstand der Planung und somit auch nicht der Kostenermittlung gewesen sei. Sie nehme den Wunsch gern auf; der daraus resultierende Mehraufwand sei im weiteren Verlauf bei der Kostenermittlung zu berücksichtigen. Die SPD-Fraktion wies daraufhin, dass auch der Ertrag gegengerechnet werden müsse.

Mitglied Kaltefleiter (CDU-Fraktion) äußerte als Vorsitzender des Arbeitskreises Bevölkerungsschutzzentrum, dass man sich im Arbeitskreis bezüglich der von der Verwaltung beschriebenen Variante einig gewesen sei. Wenn nunmehr der von der GRÜNE-Fraktion eingebrachte Punkt hinzukomme, müsse man sich vor Augen halten, dass die Kosten weiter stiegen; es sei bereits mit Gesamtkosten von rd. 30 Mio. € zu rechnen. Das Grundstück sei mit rd. 30.000 m² deutlich größer als das ursprünglich in Erwägung gezogene Grundstück in Gütersloh-Spexard. Bei dem Raumprogramm habe man Wert daraufgelegt, dass man nur nach den DIN-Größen baue. Der Passivhausstandard sei derzeit mit 1,9 Mio. € veranschlagt

worden und man hoffe, noch Zuschüsse vom Land zu erhalten. Die Krankenkassen beteiligten sich mit rd. 3,5 Mio. €.

Die CDU-Fraktion stehe dem Vorschlag der GRÜNE-Fraktion offen gegenüber; man benötige dann aber weitere Zahlen zu den Kosten sowie zum Ertrag. Insbesondere sollte geprüft werden, ob man den Ertrag selbstständig verbrauchen könne; sei dies nicht der Fall, rechne sich eine PV-Anlage aus betriebswirtschaftlicher Sicht derzeit nicht. Errichte man die PV-Anlage aus Klimaschutzgründen, solle dies entsprechend kommuniziert werden.

Die SPD-Fraktion äußerte, dass der Bau des Bevölkerungsschutzzentrums auch für alle, die in diesem Bereich arbeiteten, eine gute Motivation darstelle. Auf ihre Nachfrage, warum für den Rettungsdienst 1.300 m² eingeplant seien, die Krankenkassen jedoch nur 1.050 m² anerkannten, führte die Verwaltung aus, dass sie das Maximum an Refinanzierung bei den Krankenkassen herausgeholt habe. Der Kostendruck der Krankenkassen nehme erheblich zu und dies zeige sich auch in den Verhandlungsgesprächen. Diese richteten sich nach den DIN-Vorschriften. Die Differenz komme zustande, weil gewisse Flächen über das Notwendige hinausgingen. So würde u. a. eine etwas größere Fläche für das neue Hygienekonzept des Rettungsdienstes benötigt. Zukünftig könnten die Rettungswagen zur Desinfektion in das Bevölkerungsschutzzentrum fahren und gereinigt an ihren Standort zurückkehren. An den Rettungswachen stünden aber weiterhin Flächen dafür zur Verfügung. Ähnlich sei es bei der Fläche für das Zentrallager. Dennoch halte sie es für sinnvoll, die Synergieeffekte zu nutzen.

Auf die Frage der SPD-Fraktion nach der Wohnfläche der Hausmeisterwohnung informierte die Verwaltung, dass die Bruttogrundfläche 110 m² betrage und die Verkehrs- und Technikflächen sowie die Flächen für das Mauerwerk beinhalte. Bei den genannten 72 m² handele es sich um die reine Nutzfläche. Auf diesen Wert seien 30 % aufzuschlagen, um die reine Wohnfläche zu ermitteln; diese betrage demnach rd. 95 m².

Anschließend erläuterte Frau Legel von der THOST Projektmanagement GmbH anhand der als Anlage 2 beigefügten Präsentation den Kostenrahmen für das Bevölkerungsschutzzentrum.

Auf Folie 11 wies sie daraufhin, dass es sich bei den angegebenen Werten um Bruttowerte handele und die niedrige Veränderungsrate bei der Baupreissteigerung im dritten und vierten Quartal 2020 mit der vorübergehenden Mehrwertsteuersenkung zusammenhänge.

Auf Nachfrage der SPD-Fraktion teilte die Verwaltung mit, dass man für die Hausmeisterwohnung im Wesentlichen eine kostendeckende, ortsübliche Miete unterstellt habe. Das gesamte Gebäude und damit auch die Hausmeisterwohnung würden über einen Zeitraum von 60 Jahren abgeschrieben. Da man sich erst im Kostenrahmen befinde, habe man noch keine detaillierten Informationen. Die Übungswohnung werde durch Nutzerentgelte refinanziert und auch für den Rettungsdienst bestehe eine Refinanzierung. Wie in der Vorlage dargestellt, würden die durch die Kreisumlage zu finanzierenden Kosten zwischen 27,2 Mio. € und 31,3 Mio. € betragen.

Die Verwaltung wies daraufhin, dass der Kostenrahmen derzeit noch keine PV-Anlage für das Gebäude vorsehe, dieser aber Grundlage des Beschlusses sei. Sie wolle daher wissen, ob man den vorliegenden Beschlussvorschlag dahingehend ergänzen wolle, für das weitere Verfahren die PV-Anlage zu berücksichtigen oder ob sie den Fraktionen zunächst noch Informationen zukommen lassen solle. Der endgültige Beschluss sei erst in der Sitzung des Kreistages am 07.03.2022 zu fassen.

Die SPD-Fraktion begrüßte es, in den bisherigen Beschlussvorschlag eine pauschale Ergänzung für die PV-Anlage aufzunehmen. Es passe nicht in die Zeit, ein solches Gebäude ohne eine PV-Anlage zu planen. Auch sei ihr keine PV-Anlage bekannt, die nicht mindestens kostendeckend sei.

Die CDU-Fraktion äußerte, dass eine PV-Anlage nicht kostendeckend sei, wenn man den erzeugten Strom in das normale Netz einspeise und nicht selber verbrauche. Sie sprach sich dafür aus, den Punkt nochmals in der Fraktion zu beraten, und bat die Verwaltung, kurzfristig die Kosten und die Erträge zu ermitteln.

Die Verwaltung sagte eine Ermittlung des Mehraufwandes zu. Zudem werde man die Höhe der Einspeisevergütung in Erfahrung bringen.

Die FWG-UWG-Fraktion schlug vor, dass nicht benötigter Strom dafür genutzt werde, um beispielsweise die E-Autos der Verwaltung zu laden. Die Aussage der CDU-Fraktion, dass derart große PV-Anlagen

nicht kostendeckend seien, bestätigte sie; die Einspeisevergütung liege unter 0,07 €. Sie befürworte aber eine Komplettausstattung der beiden Dächer mit Photovoltaik.

Ergebnis: Ohne Abstimmung